



Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 10. Dezember 1846.

Stadtverordneten-Beschlüsse aus der Verwaltungsperiode vom 16. Juni 1846 ab bis dahin 1847.

Sitzung vom 24. November 1846.

Anwesend 35 Mitglieder.

(Fortsetzung.)

12. Magistrat legt die Protokolle vom 17. November c.

a. betreffend die Revision der Stadthauptkasse mit Nebenkassen,

b. der Institutenkasse zur Nachricht vor.

Die Stadthauptkasse zeigte Bestand

	3295 rthl.	25 Sgr.	3 1/2 pf.
die Nebenkassen . . .	212 = 18 = 2 =		
die Klassensteuerkassen	84 = 13 = 9 =		
die Institutenkasse . . .	123 = 9 = 1 =		

13. Auf ein vom Magistrat vorgelegtes Gesuch des Kellerpächter Winderlich um Pächterlast trug die Versammlung auf abschlägliche Bescheidung desselben an.

14. Auf Vortrag, daß Seine Majestät der König den Magistratschef, Herrn Bürgermeister Krüger durch Ertheilung des rothen Adlerordens 4. Klasse ausgezeichnet, beschloß die Versammlung eine Beglückwünschungs-Adresse an den Hrn. Bürgermeister Krüger.

15. Die Betrachtung, daß der diesjährige Weingewinn, obgleich in quanto reichlich, doch im Preise sehr gedrückt sei, bestimmte die Versammlung zu dem Beschlusse, bei dem Magistrat anzutragen, daß höhern Orts die Ermäßigung der Weinsteuer auf das Minimum der gesetzlichen

Weinsteuerfäße, nämlich auf 7 Sgr. 6 Pf. pro Eimer, wie er in der Mark Brandenburg gezahlt werde, bittend nachgesucht werde.

16. Magistrat trägt unter Rückgabe der mit Erledigung versehenen Monitorum zur Kommunalrechnung pro 1845 auf Aufsehung des Termins zur öffentlichen Auslegung dieser Rechnungen an.

Dieser Termin ward von der Versammlung auf Montag den 14. Dezember, Vormittags von 10 Uhr ab und Nachmittags von 2 Uhr ab im Stadtverordneten-Saale anberaumt, und Magistrat ersucht, diesen Termin zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hierbei entnahm die Versammlung, daß nach dem Vermerk des Hrn. Magistratschefs zu der Erinnerung über den Termin der Rechnungslegung, der 1. Juli als Termin zur Rechnungslegung bestimmt werde, während die Versammlung hierzu den 1. Juni in Vorschlag brachte. Sie erfah ferner aus der Randbemerkung des gedachten Hrn. Chefs, wie die Verspätung der Rechnungslegung daher rühre, daß der Kasse noch 3 Monate Frist, Behufs Einziehung der Reste gewährt würden, die dann so gebucht werden, als seien sie noch im Rechnungsjahre eingegangen. Wenn nun dies Verhältniß theils Widersprüche in der Zeit bei der Rechnung herbeigeführt, theils die Rechnungslegung verzögert, so fragt die Versammlung bei dem Magistrat an, ob besondere Gründe vorlägen, welche die Nachfrist zur Resteneinziehung bedingten? und sie ersucht im negativen Falle, die Rendaturen anzuweisen, daß sie mit Ablauf des Kalenderjahrs die Rechnungen schlossen und die Reste in die nächste Jahresrechnungen übertrügen, indem

es für die Kasse ganz gleichgiltig sei, ob der Eingang der Reste in der Rechnung des abgelaufenen Jahres oder des Jahres des wirklichen Eingangs gebucht werde.

Für den Fall, daß die Rechnungen sofort mit Ablauf des Kalenderjahrs geschlossen würden, werde die Legung der Rechnungen im Concept mit dem 1. April möglich und es werde sich dann die Erlebigung des Rechnungskontrolwesens nicht mehr bis zum Ende des neuen Jahres verziehen. Jedenfalls wünsche die Versammlung, daß der Termin zur Rechnungslegung unbedingt feststehe.

17. Magistrat legt der Versammlung eine Verfügung vom 22. November c. des Inhalts zur Beschlußnahme vor: Bei den sich immer höher stellenden Preisen der ersten Lebensbedürfnisse und bei der, für Grünberg schon eingetretenen und noch zu erwartenden Zeit großer Nahrungslosigkeit sei es eine unabweisliche Pflicht der Kommunal-Verwaltung, fürsorgliche Maßregeln zu ergreifen, welche die einbrechende Noth der Armen so viel als möglich zu erleichtern im Stande wären. Als das erste unerläßliche Mittel hierzu erscheine dem Magistrat die Beschaffung eines wohlfeileren Brotes. Dies könne jedenfalls nur durch eine auch anderwärts schon hergestellte Gemeinbäckerei beschafft werden, zu welcher Mehl und Feuermaterial möglichst vortheilhaft im Ganzen — und aus welcher das Brot zum Selbstkostenpreise besorgt und abgelassen werde:

- a. gegen Baarzahlung an Arme, die als solche von einzurichtenden Bezirkskommissionen anerkannt und mit Legitimationen zum Brotempfang versehen würden;
- b. unentgeltlich an recipirte Kandidaten der Armenkasse, wofür jedoch der Armenfond Zahlung leiße;
- c. an die Bewohner des Stock- und Armenhauses, wofür der Stockhausfond die Kosten zahle,
- d. an die städtischen Waisenkinder für Armenkassenrechnung.

Um dies zu bewirken, erscheine nothwendig:

- a. ein Fond zur Beschaffung der Materialien,
- b. ein Kuratorium für die Gemeinbäckerei, welches alle Einkäufe leite, die Bäckerei überwache und die Verkäufe an die Bezirkskommissionen, die Armendeputation und das Stockhaus besorge,
- c. 12 Bezirkskommissionen, welche unter Vorstich der Hrn. Bezirksvorsteher den Brotverkauf an die Bezirksarmen leiteten und die Austheilung der unentgeltlichen Brote nach Bestimmung der Armendeputation besorgten.

Zu dem erforderlichen Geldfond dürften 500

bis 1000 Rthlr. genügen, weil durch den Verkauf das Geld bald wieder ans Kuratorium zurückfließe, und es werde deshalb angetragen:

- a. diesen Fond vorschußweise aus der Kammereikasse zu bewilligen,
- b. sodann 3 Mitglieder aus der Mitte der Versammlung oder aus der Bürgerschaft zum Kuratorium zu erwählen, welchem Magistrat drei andere aus seiner Mitte unter Vorstich des Bürgermeisters beordnen würde, so, daß dieses Kuratorium aus 7 Mitgliedern bestehen würde, welche das Geschäft nach bester Ansicht und ohne jede Rückfrage bei den Kommunal-Kollegien zu leiten hätten,
- c. endlich zu den zu bildenden Bezirkskommissionen die Wahl von noch je 3 Mitgliedern zu den bestehenden 12 Bezirks-Armenämtern zu bewirken,
- d. zu genehmigen, daß eine Bäckerei für Rechnung der Armenkasse gemiethet und der anzustellende Werkmeister und seine Gehülfen entweder ebenfalls aus der Armenkasse oder aus der Kasse des Kuratorii besoldet würden.

Die Versammlung trat diesen Vorschlägen im Allgemeinen bei, genehmigte die Grundsätze, nach welchen der Brotverkauf an Arme stattfinden solle, so wie die Organisation des Vorstandes. Sie bewilligte als Fond für das Unternehmen einen Vorschuß von 500 Rthlr. aus der Stadthauptkasse, und ersuchte den Magistrat, Menschenfreunde zu freiwilligen Zuschüssen oder Herleiherung unzinsbarer Kapitalien zur Verstärkung des Fonds aufzufordern. Zur Beschlußfassung über den Modus der Brotbeschaffung, ob durch Etablierung einer eigenen Armenbäckerei oder durch Accorde und Verdingungsverträge mit den Bäckern, trug die Versammlung auf Bildung eines Comité's aus Magistratuolen und Stadtverordneten unter dem Vorstich des Bürgermeisters an, und ernannte aus ihrer Mitte zu diesem Comité als Mitglieder mit der Befugniß, definitive Beschlüsse zu fassen: die Herren Vorsteher Bruck, Stellvertreter desselben Pitz, Protokollführer Justizrath Neumann, Stellvertreter desselben Kleinig, ferner die Herren: Prüfer, Kärger, Stephan, Schönknecht, Below, Sander, Keutloff. Die Wahl der Mitglieder für das Kuratorium und zu den Bezirks-Armenämtern behielt die Versammlung sich vor.

(Fortsetzung folgt.)

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

## Dr. Middleton.

(Fortsetzung.)

Der Richter war zu ihnen getreten und meinte, leise den Kopf schüttelnd, das möchte dem armen Doktor schwerlich etwas helfen.

„Doch Richter, doch,“ pläzte jetzt Preston heraus, der seine Ungeduld nicht mehr länger mäßigen konnte, „seine Unschuld kommt noch an den Tag, wir sind auf der Spur des Mörders!“ und nun erzählte er ihm ausführlich die Begebenheit mit dem Pulverhorn und den Verdacht, der auf jenen Curneales gefallen wäre.

Mit klopfendem Herzen und gerötheten Wangen hörte der alte Mann dem Berichte zu, und mehr und mehr verklärte sich sein Auge. „Ja,“ rief er endlich aus, „der gute Gott lebt noch und wird die Unschuld nicht verderben lassen; der Mörder wird ergriffen und der arme, so hart Geprüfte frei und gereinigt vor seinen Mitmenschen dastehen.“

„Aber Richter,“ fuhr Preston fort, „mein Pferd ist fast todt, ich bin seit gestern Morgen kaum von seinem Rücken gekommen, und —“

„Nehmt mein bestes Reitpferd, Preston,“ unterbrach ihn der alte Mann, „nehmt es und reitet, daß es zusammenbricht, aber fangt mir den Schurken und versucht, ihn zum Geständniß zu bringen, ich aber will Euch einen „warrant“ für ihn schreiben und den Constabler mitschicken, dann bringt ihn mir nur hierher; mein Jim soll unter der Zeit einen Brief nach der Stadt bringen, der die Hinrichtung verschiebt, bis ich dort eintreffe, und ich selbst will nach des Doktors Hause gehen, die Frauen zu trösten, die wahrlich des Trostes bedürfen.“

Der alte Mann traf diese verschiedenen Anordnungen schnell hinter einander, während er selbst, in der Hoffnung, den Doktor, den er wie einen Sohn liebte, zu retten, um zwanzig Jahre verjüngt erschien. Preston, Vollheim und der Constabler aber galloppirten rasch dem bezeichneten Wirthshaus zu, indem sie einen nähern Weg, als den an des Doktors Wohnung vorbei, einschlugen.

Die Sonne war untergegangen und die Schatten der Nacht begannen schon ihr Reich, als die Reiter am Rande eines kleinen Gehölzes das Haus gewahrten, aus dessen einzigem kleinen Fenster sich die melancholischen Strahlen eines Talglühtes hervorstahlen.

Dort angelangt, übergaben sie die Pferde einem jungen Irländer, der das Amt eines Hausknechtes versah, mit dem Auftrag, sie etwas ab-

zukühlen und ihnen dann den Mais vorzuschütten, und traten in den kleinen, rings umher fast ganz mit verschiedenartigen Waaren verstellten Kaufladen.

„Ist Curneales hier?“ fragte Preston den Verkäufer, der gemüthlich auf den Ladentisch ausgestreckt, nicht mehr Notiz von seinen neueingetretenen Kunden zu nehmen schien, als daß er ihnen ein kurzes „how d'y do“ (wie geht's) zurief.

„Curneales — ja — drüben im andern Haus, Ihr könnt ihn aber jetzt nicht sehen — er schläft, er hatte ein Wenig zu viel getrunken, und da mochte ihm wohl der Kopf ein Bißchen schwer geworden sein, er schläft schon ein paar Stunden.“

„Wir müssen ihn aber sehen,“ entgegnete kurz und bündig der Constabler und schritt voran; doch Vollheim hielt ihn am Arm zurück und bat ihn, Preston und ihn selbst zuerst hineingehen zu lassen, weil sie später durch sein plötzliches Erscheinen des Mannes böses Gewissen zu seinem eigenen Verräther zu machen hofften. Jener war damit einverstanden, und die beiden Freunde traten in das kleine Blockhaus, das von dem anderen, in welchem sich der Laden befand, nur durch einen Zwischengang getrennt, durch ein gemeinschaftliches Dach aber mit ihm verbunden war.

Die Frau des Händlers stand am Kamin und war mit ihrem Abendessen beschäftigt, und auf einem Bärenfell, am Feuer hingestreckt, lag Curneales, als Kopfstissen einen alten spanischen Sattel benutzend, auf dem er, um weich zu liegen, seine Fuchspelzmütze mit der linken Hand hielt; er schlief aber nicht, sondern richtete sich beim Eintritt der beiden Männer halb auf und starrte sie verwundert an, als er die in ihnen erkannte, welche die erste Anzeige des verübten Mordes gemacht hatten.

„Curneales,“ nahm Preston nach den gewöhnlichen Begrüßungen das Wort, „ich möchte Euch gern etwas zeigen, wollt Ihr wohl nicht einmal hierher zum Feuer kommen?“

Der also Angeredete stand still und mürrisch auf und fragte ruhig: „Was Teufel bringt Euch noch so spät her, einen Christenmenschen in seiner Ruhe zu stören?“

„Kennst Du dies?“ fragte jetzt Preston schnell und laut dem unruhig Umherblickenden, das gefundene Pulverhorn dicht vor die Augen haltend, daß dieser kaum einen Schrei unterdrücken konnte und bestürzt einen Schritt zurücktrat, während er mit der rechten Hand kramphast unter sein Jagdhemd nach dem Herzen fuhr. In diesem Augenblick legte ihm der, von ihm unbemerkt eingetre-

tene Constabler die Hand auf die Schulter und sagte ruhig und fest: „Ihr seid mein Gefangener;“ aber wie ein Blitzstrahl zuckte ein breites, schweres Jagdmesser in der Hand des Mörders, und mit kühnem Sprunge, wild um sich stoßend, benutzte er die erste Ueberraschung seiner Feinde und slog mit einem Satz aus der offen stehenden Thür. Sein Triumph war aber nur von kurzer Dauer, denn von dem Faustschlag des kräftigen Händlers getroffen (der an der Thür die ganze Verhandlung gehört und gesehen hatte, und keinen Augenblick zweifelte, daß er irgend etwas sehr Schlechtes begangen haben müsse), taumelte er zurück, und wurde augenblicklich von den ihm dicht folgenden Männern gefaßt, und trotz seiner verzweifelten Gegenwehr niedergeworfen und gebunden. (Beschluß folgt.)

### Mannigfaltiges.

Dr. M. war ein tüchtiger Weintrinker, da bei aber ein gefeuerter und beliebter Arzt. Eines Tages suchte ihn eine arme Frau, deren Mann schon lange krank und sehr schwach war, dem der Doktor aber auf's Strengste verboten hatte, Wein zu trinken. Der Doktor saß, wie gewöhnlich, im Weinhause, als die Frau ihn endlich traf und ihn um ein Recept bat. Der Doktor schrieb es; indem er es ihr gab, bemerkte er, daß sie etwas unter der Schwürze sorgfältig verbarg. „Was hat Sie denn da?“ fragte der Doktor, weil er argwöhnte, die Frau befolge seine Befehle nicht streng. Die Frau mußte gestehen, sie habe etwas Wein in einem Fläschchen. „Ach, Herr Doktor,“ sagte sie, „er ist gar zu matt, ich muß ihn doch ein wenig stärken?“ — „Was?“ rief der Doktor, „stärken! mit Wein will Sie ihn stärken? dumme Frau, wenn der Wein Kräfte gäbe, da müßte ich den Kirchturm einreißen können!“

\*Die Akademie der Medicin in Paris hat in einem amtlichen Bericht der Regierung erklärt, daß die Art des Reisens in offenen Eisenbahnwagen in hohem Grade die Gesundheit gefährde und Krankheiten veranlasse, die so häufig und gleichmäßig wiederkehren, daß man sie *maladies de chemin de fer* (Eisenbahnübel) benenne. Man sagt zwar insgemein, die ärmere Klasse sei an Bitterungseinflüsse gewöhnt, und der Unbemittelte, namentlich der Arbeiter, scheut allerdings auch so leicht keine Bitterung; hier aber hat er mit einer künstlich erzeugten, äußerst ge-

schärften Zugluft zu kämpfen, während er selbst ohne alle Körperbewegung ist. Nicht selten muß ein kalter Regenguß oder ein eisiges Schneegestöber mit in den Kauf genommen werden, und das Alles in der Regel nach vorheriger Erhitzung durch hastiges Herzuweilen und bei dürftiger Bekleidung und Nahrung. Wir halten dafür, daß mancher Krankheits- und sogar Todesfall, der die Familien in Kummer und Verlegenheit setzt, sich von den offenen Stehplätzen unserer im Uebrigen so elegant und confortabel eingerichteten Eisenbahnwagen herleitet. So etwas dürfte aber in unserer Zeit der Humanitäts-Bestrebungen nicht mehr vorkommen!

\*In Frankreich sollen nun auch, wie vielfach in Deutschland, sämtliche Angestellte der verschiedenen Ministerien und Kollegien Uniformen tragen. Der Charivari verspottet diese Maßregel für Civilisten und meint, man solle, um den Bureaukratismus und das Schreiberwesen recht absonderlich an's Licht zu stellen, den uniformirten Beamten auch ein über die Brust laufendes Bandelier anhängen mit Futteralen für Federn, Blei- und Rothhäute, etwa in der Weise, wie die Trommelschläger Futterale für ihre Trommelflöcke haben. Als übrigens in einem süddeutschen Staate die Civildieneruniformen eingeführt wurden, beantragte ein Dorfschulmeister auch für seinen „Stand“ eine Uniform, namentlich über das Tragen von Mützen mit einem Metallschilde, auf welchem die drei Buchstaben A. B. C. eingraviert seien!

\*Vor etwa fünfzig Jahren lebte in Oldenburg ein gewisser Doctor Lüttmann. Ein Bauer, der ihn um Rath bitten wollte, trat eines Morgens frühzeitig in sein Zimmer, ehe der Arzt aufgestanden war. Er sah nur ein dort aufgestelltes Skelett, bei dessen Anblick er sich eilig davon machte, so daß der Arzt, dem die Ankunft des Bauers gemeldet worden war, ihn nicht mehr vorfand. Als Lüttmann einige Stunden später vor der Thür stand, machte ihn sein Diener darauf aufmerksam, daß der Bauer, der sich an der entgegengesetzten Straßenseite an den Häusern vorbei drückte, der Patient sei, welcher den Doctor heut Morgen habe sprechen wollen. — „He, guter Freund!“ rief Lüttmann dem Bauer zu, „Ihr waret ja heut Morgen bei mir!“ — „Bleib' er mir drei Schritt vom Leibe,“ erwiderte der Bauer ängstlich forteilend; „ich hab' Ihn heut Morgen wohl gesehen, als er noch kein Hemd anhatte!“

## Republikation.

Bei dem Eintritte des Winters werden dem hiesigen Publico nachstehend genannte Verbote in Erinnerung gebracht:

1) Bei Frostwetter, sowohl im geringen, als im stärkern Grade, darf Niemand Wasser auf die Straße ausgeißen und dadurch Eisflächen bilden. Der Hauswirth bleibt dieserhalb sowohl für seine Familie und sein Gesinde, als auch für seine Miethsleute verantwortlich.

2) Entsteht Glatteis, so muß jeder Hauseigenthümer dafür sorgen, daß der Bürgersteig vor seinem Hause ungesäumt mit Sand, Asche, Sägespänen u. s. w. bestreut wird.

3) Bei zunehmendem Frost, und sobald die Rinnsteine mit Eis belegt werden, muß jeder Hausbesitzer, insofern nicht durch das Eis eine starke Decke gebildet worden ist, unter welcher das Wasser abfließen kann, das Eis im Rinnsteine auf seiner Hausgrenze so oft aufbauen und an die Seite schaffen lassen, als dies nothwendig ist. Rinnsteine, die über freie Plätze führen, werden auf öffentliche Kosten aufgeweis; wird das Aufweisen in den Straßen aber vernachlässigt, so geschieht dies auf Kosten der Verpflichteten, und diese werden dann wegen der Vernachlässigung zur Verantwortung gezogen.

4) Sowohl die Polizei-Unterbiedienten angewiesen sind, falls die Kinder in den Straßen auf dem Eise Schlittern an solchen Stellen machen, über welche die öffentliche Passage geht, die Kinder fortzujaugen, damit nicht Menschen oder Vieh auf solchen geglätteten Eisstellen ausgleiten und fassen, so ist es doch nicht möglich, daß die Diener den belagten Kinderunfug überall verhindern können, daher werden alle Einwohner und besonders die in der Nähe wohnenden Bürger, aufgefordert, den Kindern das Schlittern an ungeeigneten Stellen zu verbieten, und die etwa schon gemachten Schlittern aufzubauen oder mit Sand bestreuen zu lassen. — Eben so wird

5) Jedermann ersucht, die Kinder abzuhalten, von jeden abhängigen Stellen, die zur öffentlichen Passage gehören, mit Schlitten herunter zu gleiten, und dadurch diese Stellen für Fußgänger u. gefährlich zu machen.

6) Der Unfug, den die Kinder zur Winterzeit mit Peitschenknallen, dem bestehenden Verbot ent-

gegen, noch immer sich erlauben, kann den Vorübergehenden nachtheilig werden, oder zum Durchgeben der Pferde an Schlitten u. Veranlassung geben. Die Eltern und Aufsicher der Kinder werden ermahnt, diese von dem besagten Unfuge abzuhalten; auch wird jeder Einwohner ersucht, Kinder, die besonders am Abend in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen mit Peitschen knallen, zu arretilren und zur Bestrafung in das Stockhaus einzuliefern.

7) Bei eingetretene[m] Thauwetter darf der Schnee von den Dächern nur dann in die Straße herabgeworfen werden, wenn vorher am Hause jemand hingestellt worden ist, der die Vorübergehenden warnt. Der herabgeworfene Schnee muß dann sofort abgefahren werden.

Wir hegen zu jedem gutgesinnten Einwohner das Vertrauen, daß Maßregeln, die zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit gereichen, Anerkennung und Unterstützung finden; insbesondere aber rufen wir die Herren Bezirksvorsteher auf, dahin zu sehen, daß dem vorstehend Bemerkten nicht zuwider gehandelt wird.

Grünberg, den 8. Decbr. 1846.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche bald oder im nächsten Quartale hier in die Lehre treten wollen, sind durch ihre Väter oder Vormünder, unter Angabe der Wohnung, sowie der Nennung der erwählten Lehrmeister, bei dem Unterzeichneten schriftlich bis zum 1. Januar a. l. anzumelden, um sich der dem Lehrautritt gesetzlich vorangehenden Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterwerfen.

Dabei muß jeder Lehrerpeltant seinen Confirmationsschein vorlegen, oder falls er noch nicht confirmirt ist, durch eine Bescheinigung seines Religionslehrers nachweisen, daß er in der Glaubens- und Sittenlehre genügende Kenntnisse besitzt.

Ohne die bestandene Prüfung kann kein Lehrling in die Lehre aufgenommen werden.

Grünberg, den 7. Dezember 1846.

Der Bürgermeister Krüger.

Die erwarteten Boa's sind angekommen bei J. Prager.

## Bekanntmachung.

Nach amtlicher Mittheilung wird der Christmarkt zu Bockersberg Mittwoch den 16. Dezember c. abgehalten werden, was wir hierdurch zur Kenntniß der Marktbesucher bringen.

Grünberg, den 7. Dezbr. 1846.

Der Magistrat.

## Nächsten Freitag Versammlung des Männergesang-Vereins.

**Auktion. Sonnabend den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr** werden auf gerichtliche Verfüzung im Hofe des hiesigen Inquisitorats 3½ Tonnen Steinkohlen-Ther öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 9. Dezbr. 1846.

Harmuth, Auktions-Commissarius.

**Auktion. Montag den 14. d. M. von Vormittags 9 Uhr** ab, werden auf gerichtliche Verfüzung in der Wohnung des Unterzeichneten: die Nachlassgegenstände des verstorbenen Handelsmann Lehmann, als: Kleider und eine Tade; die des Lohgerbergesellen Köppe bestehend: in Kleidern; ferner: eine seidene mit weißen Pelz gefütterte Frauenhülle, verschiedene Tische, Schränke, Stühle, ein großer Spiegel, ein Sopha, 57 Partien Spielsachen, für Kinder als Weihnachtsgeschenke sich eignend, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 9. Dezbr. 1846.

Harmuth, Auktions-Commissarius.

**Auktion. Dienstag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr** werden auf gerichtliche Verfüzung im Gerichtslokale hieselbst: eine Wanduhr, verschiedene Schränke, Tische, Bilder, ein Großstuhl, ein Gemüsekasten, ein Damenschreibtisch von Mahagoni, mit Schüben und Spiegel, ein birkener Auszichts Tisch, 4 Rohrstühle, ein Sopha, ein Lendentisch aus zwei Theilen mit 7 Schüben, einige Gebett Betten, Bettstellen, 6 silberne Eßlöffel, 14 Kaffeelöffel und eine Zuckerkange öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 9. Dezbr. 1846.

Harmuth, Auktions-Commissarius.

Ein noch ganz neues einspänniges Kummets-Geschirr, komplett, nebst zwei alte Arbeitsgeschirre, auch Schellen-Geläute, sind zu verkaufen im Holzmarkt-Bezirk Nr. 74.

## Holz-Verkauf.

**213** Stämme stehendes Kiefernholz starkes Bauholz werden zu 10 bis 30 Stück Freitags den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr an der Grünberger Grenze, bei der von Grünberg nach Drentschou führenden Straße, in der früher Pilz'schen Haide, meistbietend verkauft, wozu Käufer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß obiges Holz bei Meldung an die Unterzeichneten täglich in Augenschein genommen werden kann.

Kl.=Heinersdorf den 2. Dezbr. 1846.

Schulz, Höpfner,  
Gerichts-Schulz, Bauer.

Mehrseitig dazu aufgefördert, habe ich mich veranlaßt gesehen, meinen Aufenthalt hieselbst noch um einige Tage zu verlängern und empfehle ich mich zur gründlichen Vertilgung alles Ungeziefers, als: Ratten, Mäuse, Schwaben u. s. w., gegen ein sehr billiges Honorar und unter Garantie auf ein Jahr. Meine Atteste, die ich bereitwillig vorlege, werden Jeden überzeugen, daß ich nicht zu viel verspreche, was wohl auch schon der Umstand beweist, daß ich seit 10 Jahren bei sämtlichen Militär-Anstalten und andern königlichen Gebäuden in Berlin als Kammerjäger angestellt bin. Ein vorzügliches Hühneraugen-Pflaster, das in 10 Minuten den Schmerz tilgt, kann ich Allen an solchen Leidenden bestens empfehlen. Mein Logis ist im Gasthose zum schwarzen Adler.

**Nachmeyer,**

Königl. Kammerjäger aus Berlin.



Käufer zu meinem Hause, in der Hospitalkasse Nr. 32, werden auf Montag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr im genannten Hause eingeladen, wo bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sogleich erfolgt.

Wittfrau Müller.

Es ist in einem hiesigen Geschäfts-Lokale ein seidner Regenschirm zurückgelassen worden, der gegen Erstattung der Insertionsgebühren von dem sich legitimirenden Eigenthümer in der Exped. d. Blattes in Empfang genommen werden kann.

Elbinger Neunaugen empfiehlt billigt

**F. S. Borch** am Oberthor.

Fremde Weingefäße, 15 bis 20 000 Quart Raum, verschiedener Größe, von 3 bis 900 Quart Inhalt, mit Eisenband, sind zu verkaufen. Holzmarkt-Bezirk Nr. 74.

# Zu dem bevorstehenden Feste

empfehle ich mein reichhaltig assortirtes Lager von Jugendschriften, von 2½ Sgr. an, ebenso eine vorzügliche Auswahl der modernsten Papeterien, Stiekmuster, Häkel- und Strickschulen; ferner sämmtliche für 1847 erschienene Kalender und Taschenbücher, Wirthschafts- und Kochbücher, nebst allen in hiesigen Schulen eingeführten Schulbüchern, die stets gebunden vorrätzig gehalten werden. Geneigter Beachtung werden auch ausgezeichnet schöne Luxuspapiere nebst dazugehörigen farbigen Converts, sowie feine, bunte und schwarze Bilderbogen bestens empfohlen.

Andachtsbücher für alle Confessionen sind in den schönsten und modernsten Einbänden jederzeit vorrätzig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von

**W. Levysohn**

in den drei Bergen.

In der Conditorei der Wittwe Horn täglich frische Pfannkuchen.

Ein noch im guten Zustande befindlicher Schweinsall steht billig zu verkaufen im 1. Bezirk Nr. 1.

Ein junger Mensch, der Lust hat, Schriftsetzer und Buchdrucker zu werden, findet sofort ein Unterkommen; wo? erfährt man in der Exped. d. Blattes.

Eine Stube in den neuen Häusern Nr. 9 c. ist unter annehmlichen Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Schuhmacher Herrn Förster in der Maulbeergasse.

Wittwe Grams in Züllichau.

Eine große Unterstube nebst Alkove, hinten heraus, ist zu vermieten bei der

Wittwe Schirmer,  
Dbergasse Nr. 8.

Eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Küche, Kammer, Holzstall, ist vom 1. Januar 1847 anderweit, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermieten im 12. Bezirk Nr. 66.

Eine Stube ist zu vermieten bei der  
Wittwe Winderlich  
in der Krautgasse.

## Schreibe-Bücher,

linierte und unlinierte, empfiehlt

**W. Levysohn,**  
in den drei Bergen.

## Für die Besitzer von Conversationslexiken!

Im Verlage von C. Dittmarsch in Stuttgart erschien und ist durch W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen zu beziehen:

## Bildersupplemente

zum Einheften in das Conversationslexikon

oder

**Gallerie des Merkwürdigsten**  
aus der Geschichte, Biographie u. Erd-  
beschreibung

in 100 gelungenen Stahlstichen.

25 Hefte à 3¼ Sar

NB. Besteller des Ganzen, welches bereits vollständig erschienen ist, erhalten es statt zu 3½

Rthlr. zu 2½ Rthlr.

Die Bildersupplemente umfassen Portraits, Landschaften und Vandenmale und können ihrem Format nach in alle Conversationslexiken an den betreffenden Stellen gleich eingehftet werden. Aber auch ausserdem werden die schönen Stahlstiche Interesse für jeden Kunstfreund haben.

## Illustriertes deutsches Stammbuch

in sehr elegantem Stui.

48 illustrierte Stammbblätter, nebst Ortstlepps  
Sammlung deutscher Stammbuchverse.

Beides 1½ Rthlr.

Die Ausstattung dieses „illustrierten Stammbuchs“ ist eben so neu als geschmackvoll. Jedes der 48 Blätter enthält in Randverzierungen die verschiedenen Hauptmomente des bürgerlichen Lebens und eignet sich dasselbe vorzüglich zu Festgeschenken aller Art

